



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Universal-Register über die Sechs Theile der
Westphälischen Friedens-Handlungen und Geschichte,
imgleichen über die Zween Theile der Nürnbergischen
Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte**

Walther, Johann Ludolph

Göttingen, 1740

Iustus Sinold, genannt Schüz, Fürstl. Heßischer Geheimbder Rath,
Pro-Cancellarius und Professor Iuris Primarius zu Giessen,
Hessen-Darmstädtischer Gesander [et]c.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52921](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52921)

IUSTUS SINOLD, genannt Schüz, Fürstl. Hessischer Geheimbder
Rath, Pro-Cancellarius und Professor Iuris Primarius zu Gießen, Hessen-
Darmstädtischer Gesander etc.

Derselbe war geboren zu Buzbach in der Wetterau, den 8. April. An. 1592. Seine Eltern waren Helvicus Sinold, genannt Schüz, Hessischer Amts-Kellerer, und Elisabetha von Wenig. Er studirte zu Gießen, Marburg, Eblna und Pontamulson; hielt sich einige Zeit am Kayserl. und Reichs-Cammer-Gericht auf; Nachdem er zu Gießen An. 1619. den Gradum mit Ruhm angenommen, wurde er An. 1625. Professor Iuris Publici extraordinarius zu Marburg, und das folgende Jahr, Professor Ordinarius daselbst. Anno 1629. wurde er auch in die Regierung gezogen, und nachgehends zu vielen Legationen, auch nach Ohnabrück mit gebracht; sodann zum Geheimbden Rath und Universitäts-Canslar declariret, so, daß er zugleich bey der Regierung mit präsidirte, welches sonst ungewöhnlich. Seine Schriften sind: Dissertationes de Vicariis Imperii Romano-Germanici, eorumque iure & officiis. Giefs. 1621. Exercitationes Iuris XXV. ad Institutiones Iustinianæ. Marburg. 1629. & Giefs. 1656. Collegium Feudale, ibid. Collegium Publicum Disp. XXX. de Statu Rei Romanæ. Marb. 1640. in 4. Volumen secundum, ibid. 1653. Collegium Pandectar. Disp. XV. Disp. de Iure Pacis; de Investitura; de Causis Patriam potestatem constituendis & dissolventibus; de Appellationibus &c. Er starb zu Gießen, den 12. Decembr. 1657. im sechs und sechzigsten Jahr seines rühmlichen Alters, und hatte zu seiner Zeit den Ruhm eines der größten Publicisten in Deutschland.

IOHANNES JACOBUS WOLFFGANGUS à TODENWART,
Cellissimi Principis & Domini, Domini Georgii, Landgravii Hassia-Darmsta-
diensis, ut & Laudatissimæ Reip. Ratisbonensis Consiliarius & ad Tra-
status Pacis Generalis LEGATUS.

Von den Lebens-Umständen desselben sowohl als seiner Anverwandten sind folgende Nachrichten sub Num. I. II. III. nebst beygefügter Genealogischen Tabelle, communicirt worden.

Num. I.

Anton Wolff von Todenwart wurde nach Aachen an. 1612. zum Syndicat beruffen, auch vom Chur-Fürsten zu Pfalz und dem Herzogen zu Sachsen-Coburg zum Rath von Haus aus angenommen; weilen aber bemeldter Stadt Aachen an. 1614. gar viel Ungemach zugestanden, dieselbe auch von dem Königl. Spanischen Kriegs-Heer, unter Commando des Marggrafen Spinolæ hart belagert worden, hat er seine dortige Dienste geendet, und zu Utrecht in Holland ein halbes Jahr privatim gelebet. Von Utrecht ist er an. 1615. nach Straßburg zum Syndicat beruffen worden, hat, als er von Utrecht nach Straßburg gereiset, in transitu zu Gießen in Doctorem Iuris promovirt, und hernach das ihm aufgetragene Straßburgische Syndicat in die 9. Jahr lang bis auf Johannis des 1624. Jahrs nützlich und rühmlich verwaltet, auch der Stadt viele wohlersprießliche ansehnliche Dienste erwiesen.

An. 1624. im Monat Junio ist er in Herrn Landgraff Ludovici V. von Hessen-Darmstadt Dienste als geheimbder Rath, nach verschiednen gnädigsten Ersuchen, getreten, da er dann bald nach seiner Ankunft, und als eben D. Terell gestorben, Fürstl. Canslar worden; welchen mühsamen schweren Dienst er nicht nur allein bey Lebzeiten höchstgedachten Herrn Landgrafens, sondern auch in Dero Fürstl. Successoris Herrn Georgii II. Regierung viele Jahr lang mit ohnverdrossenem Fleiß und größtem Ruhm versehen. In den letzten Jahren ward er um seiner verschiednen nütlichen, dem Fürstl. Haus geleisteten Dienste willen mit denen beyden Amtmannschafften Schmalkalden und Müßelsheim versehen, auch gar zu den vornehmen Würden des Statthalter-Amtes gnädigst erhoben. Es hat sich zwar nachmahlen zugetragen, daß er in Herrn Landgrafen Georgii II. Ungnad gerathen, nach deren Endigung aber,
wie